



BEWERBUNGSAUFRUF

FÜR DIE EINRICHTUNG ODER DIE ERNEUERUNG DES KOMMUNALEN BERATUNGSAUSSCHUSSES FÜR RAUMORDNUNG UND MOBILITÄT

In Anwendung der Artikel D.I.7 bis D.I.10 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung kündigt das Gemeindegremium die Einrichtung / die Erneuerung der Gesamtheit / die Erneuerung eines Teils¹ des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität an.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Ausschusses unter Berücksichtigung folgender Verpflichtungen aus:

- 1° eine gemeindespezifische Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, erbe-, umwelt-, energie- und mobilitätbezogenen Interessen;
- 2° eine ausgeglichene geographische Verteilung;
- 3° eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Altersgruppen der kommunalen Bevölkerung;
- 4° eine ausgeglichene Geschlechterverteilung.

(2) Durch vorliegende Bekanntmachung wird zu Bewerbungen für ein Amt als Vorsitzender oder Mitglied des Ausschusses aufgerufen.

Das Bewerbungsschreiben umfasst folgende Angaben:

1° Name, Alter, Geschlecht, Beruf und Wohnsitz des Bewerbers; der Bewerber hat seinen Wohnsitz in der Gemeinde, oder der Gesellschaftssitz der Vereinigung, die vom Bewerber vertreten wird, befindet sich in der Gemeinde.

2° die Angabe derjenigen Interessen, die der Bewerber unter den sozialen, wirtschaftlichen, erbe-, umwelt-, energie- und mobilitätbezogenen Interessen entweder als Privatperson oder als Vertreter einer Vereinigung vertreten möchte, sowie seiner diesbezüglichen Beweggründe;

3° wenn der Bewerber eine Vereinigung vertritt, das Mandat, das Letztere ihrem Vertreter anvertraut hat.

Zur Vermeidung der Unzulässigkeit müssen die Bewerbungsschreiben binnen folgender Fristen an das Gemeindegremium gerichtet werden: vom bis zum einschließlich (3).

¹ Je nach Fall die zutreffenden Wörter angeben, und das Unzutreffende bitte streichen

- entweder über den Postweg (es gilt das Datum des Poststempels);
- oder per E-Mail;
- oder durch Abgabe gegen Abnahmebescheinigung bei den Dienststellen der Gemeindeverwaltung.

Informationsanfragen werden gerichtet an:

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

Gesehen, um dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 22. Dezember 2016, der den verordnungsrechtlichen Teil des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung bildet, als Anhang beigefügt zu werden.

Namur, den 22. Dezember 2016.

Der Ministerpräsident,

P. MAGNETTE

Der Minister für Umwelt, Raumordnung, Mobilität, Flughäfen, und Tierschutz,

C. DI ANTONIO